



Grundsatzerklärung zu den Lieferkettensorgfaltspflichten der VR-Bank Werdenfels eG

1. Nachhaltigkeitsbekenntnis der VR-Bank Werdenfels eG

Für die VR-Bank Werdenfels eG nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein: Wir möchten eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranbringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in der Region, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der VR-Bank Werdenfels eG. Als Teil der lokalen Finanzwirtschaft übernehmen wir Verantwortung, um den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeitsziele deutlich verstärken, um unsere Region dauerhaft lebenswert zu erhalten. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages unterstützen wir unsere Kunden und Mitglieder auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dafür stehen wir:

- **Einhaltung von Gesetzen:** Wir respektieren und achten die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards.
- **Null Toleranz für Bestechung und Korruption:** Wir verfolgen konsequent eine Politik der Nulltoleranz gegenüber Korruption und setzen auf transparentes, vertrauenswürdiges Handeln.
- **Achtung der Menschenrechte:** Die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind, werden von uns anerkannt und respektiert.
- **Keine Zwangs- und Kinderarbeit:** Wir unterstützen die ILO-Kernarbeitsnormen und verurteilen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit.
- **Anti-Diskriminierung:** Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Nationalität, Sprache, Glauben, körperlichen Einschränkungen, politischer Überzeugung oder sexueller Identität wird von uns nicht toleriert.
- **Arbeitnehmerrechte:** Wir gewährleisten die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte gemäß den geltenden Gesetzen und ILO-Kernarbeitsnormen.
- **Arbeitsschutz und -sicherheit:** Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat für uns oberste Priorität, und wir sorgen für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen.
- **Faire Entlohnung:** Wir erfüllen die Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und vergüten unsere Mitarbeiter angemessen gemäß ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.
- **Keine Schwarzarbeit:** Wir zahlen alle erforderlichen Umsatz- und Einkommenssteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- **Umweltschutz:** Wir achten und erfüllen die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz.
- **Umweltbewusstsein:** Wir setzen uns intensiv für den schonenden und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein und bemühen uns, unsere Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren.

2. Erklärung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Politik und Zivilgesellschaft fordern von Unternehmen die stärkere Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In zahlreichen Ländern sind auf Basis dieser Forderungen gesetzliche Regelungen entstanden. In Deutschland regelt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) diese Themen seit dem 01. Januar 2023.

Die VR-Bank Werdenfels eG und ihr Vorstand bekennen sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten und unterstützen die Zielsetzung des LkSG ausdrücklich. Die VR-Bank Werdenfels eG hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung und Betrachtung der vom LkSG formulierten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in das Tagesgeschäft zu integrieren und diese Erwartungen innerhalb der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Die VR-Bank Werdenfels eG sieht es somit als ihre Aufgabe, auf ein Handeln im Einklang mit dem LkSG und den in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen zu achten.

Die VR-Bank Werdenfels eG wird seine Geschäftspartner in ihren Maßnahmen zum Risikomanagement, zur Risikoanalyse, zur Prävention, zur Abhilfe und zum Beschwerdeverfahren in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber dessen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern in gebotenermaßen unterstützen.

Die VR-Bank Werdenfels eG beantwortet seinen Geschäftspartnern bestmöglich die Fragen, die das jeweilige Unternehmen berechtigterweise stellt. Geschäftsgeheimnisse der VR-Bank Werdenfels eG werden dabei gewahrt und werden nicht durch die VR-Bank Werdenfels eG preisgegeben. Die VR-Bank Werdenfels eG entscheidet nach alleinigem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist.

Die VR-Bank Werdenfels eG informiert seine Geschäftspartner über den eigenen Geschäftsbereich und die eigene Lieferkette auf einer „need-to-know“ Basis vor dem Hintergrund der Angemessenheit und rechtlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen gewährt die VR-Bank Werdenfels eG dem Geschäftspartner Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Umfang der jeweiligen Auditierung mit der VR-Bank Werdenfels eG abzustimmen ist.

Die VR-Bank Werdenfels eG entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, welche Zertifizierungen sie anstrebt, aufrechterhält oder vergibt.

Garmisch-Partenkirchen, den 17.06.2024



Unterschrift Vorstände

Echt. Bayerisch.
Nachhaltig.